

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Die Kinderschutz-Zentren befürworten und unterstützen den neuen § 8a SGB VIII.

Der Gesetzgeber stärkt hiermit den Schutzauftrag des Jugendamtes sowie aller (freien) Leistungserbringer von Jugendhilfemaßnahmen und fordert damit ein abgestimmtes, systematisiertes Vorgehen (Erkennen – Beurteilen – Handeln).

In den Fokus rücken dabei Gefährdungslagen wie Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder häusliche Gewalt – insbesondere im Kleinstkind- und Vorschulalter.

Um den Blick von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Jugendhilfe-Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten auf mögliche Gefährdungslagen von Kindern zu schärfen und sie auf neue Aufgaben fachlich gut vorzubereiten und dabei Handlungssicherheit zu vermitteln, bieten die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein spezifische Fort- und Weiterbildungen und Fachberatung im Einzelfall an.

Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM KIEL

mit landesweiter Informations- und Fortbildungsstelle
Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Kiel e.V.

Zastrowstr. 12
24114 Kiel
Tel.: 0431 – 122 18 -0
Fax: 0431 – 16 888
info@kinderschutz-zentrum-kiel.de
www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM LÜBECK

Träger: AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Region Südholstein

An der Untertrave 77
23552 Lübeck
Tel.: 0451 – 7 88 81
Fax: 0451 – 7 22 95
kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de
www.awo-suedholstein.de

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM WESTKÜSTE

Träger: Diakonisches Werk Husum gGmbH

Theodor-Storm-Straße 7
25813 Husum
Tel.: 04841 – 69 14 50
Fax: 04841 – 69 14 59
kinderschutz@dw-husum.de
www.dw-husum.de

Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, sowie den Kreisen und kreisfreien Städten, für die sie regional Hilfe anbieten, gefördert.

Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein



§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Alle Kinderschutz-Zentren sind Mitglieder der
Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“
www.kinderschutz-zentren.org



Die Kinderschutz-Zentren

Die Kinderschutz-Zentren sind bundesweit Fachberatungsstellen für Fragen des Kinderschutzes bei emotionaler, körperlicher, sexueller Gewalt und Vernachlässigung. Sie bieten fallspezifisch Beratung, Therapie und Diagnostik und fallübergreifend Fachberatung für Kollegen im psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich an. Ihr Engagement gilt der Professionalisierung von Kinderschutz durch Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit in fachpolitischen Gremien. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren hat verbindliche, praxistaugliche Qualitätsstandards formuliert, nach denen sich Hilfeplanung grundsätzlich an den in der UN-Konvention festgelegten Rechten des Kindes auf Versorgung, Entwicklung, Schutz und Beteiligung orientiert. Seit Mitte der 80er Jahre sind die Kinderschutz-Zentren mit Einrichtungen in Kiel, Lübeck und Husum/Heide auch in Schleswig-Holstein vertreten.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Fachkräfte der Jugendhilfe sollen Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche rechtzeitig wahrnehmen. Sie sollen diese in der Beziehung zu Eltern und Kindern gewichten und dabei Risiken und Ressourcen berücksichtigen. Ziel ist es, Lösungswege und eine gemeinsame Problemsicht zu erarbeiten, um Hilfeplanung effizient zu entwickeln. Der § 8a SGB VIII gibt erstmalig gesetzlich die Hinzuziehung „einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ vor, um bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos und bei der Umsetzung des Schutzauftrages Fachleute durch erfahrene Kinderschutzfachkräfte zu unterstützen. Die Mitarbeiter/-innen der Kinderschutz-Zentren sind zertifizierte „insoweit erfahrene Fachkräfte“.

Sie verfügen über Wissen und Erfahrungen in:

- Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung
- Dynamiken von Gewalt gegen Kinder
(in Familien und zwischen Helfer/-innen und Familien)
- Erziehungskompetenzen und Veränderungsfähigkeit von Eltern
- Wirksamkeit verschiedener Hilfen
- Gesprächen mit Eltern und Kindern
- Hilfesystemen
- Anleitung von Helfer/-innen in der Reflexion von Rolle und Handlungsstrategien

Angebote

Beratung und Fortbildung für Fachleute

Fachberatung nach § 8a SGB VIII für Fachleute aus pädagogischen, sozialen und medizinischen Arbeitsfeldern

Die Kinderschutz-Zentren bieten Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung durch eine erfahrene Fachkraft für Kinderschutz:

- bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos
- bei der Klärung von Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und anderen schwerwiegenden Belastungen für Kinder und Jugendliche
- beim Kontakt zu Eltern und/oder Kindern und Jugendlichen
- in der Kooperation mit anderen Fachleuten
- bei Fragen des Verfahrensablaufes und Fragen von Dokumentation/Datenschutz

Fortbildung

Die Kinderschutz-Zentren bieten sowohl über die einzelnen Kinderschutz-Zentren als auch über die Landesweite Informations- und Fortbildungsstelle Fortbildungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zu Fragen des Kinderschutzes an.

- 1 Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren. Die Weiterbildung wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein unterstützt.
- 2 Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen aus Kindertagesstätten zur Unterstützung der Umsetzung ihrer gesetzlich geforderten Arbeit.
- 3 Fortbildungen für Jugendämter und andere Institutionen zu den besonderen Schwerpunkten
 - Frühe Hilfen
 - Behinderung und Gewalt
 - Jugendarbeit und Kinderschutz u.a.

Die Fortbildungen werden zum Teil in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführt.

Kooperation

Kooperation und Unterstützung von Kinderschutzfachkräften

Die Kinderschutz-Zentren bieten Qualitätszirkel für ausgebildete Kinderschutzfachkräfte nach §8a SGB VIII. Die kontinuierliche Reflexion von Fachberatungen in ‚Kinderschutzfällen‘ ist Ausdruck dieser Qualitätssicherung. Ergänzend dazu kommt der regelmäßige Erfahrungsaustausch, der ständige Informationsfluss und Fortbildung.

Die Kinderschutz-Zentren bieten Unterstützung darin einrichtungsinterne Verfahrensabläufe zur Umsetzung des Schutzauftrages zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Zur Weiterentwicklung der für den Kinderschutz unerlässlichen, guten Kooperation zwischen freien Trägern und dem Jugendamt beteiligen sich die Kinderschutz-Zentren an der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein.